

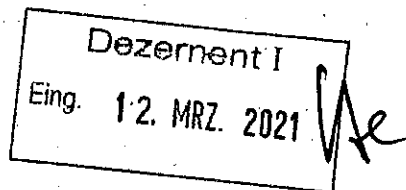
32.12.0014
Frau Kopp

10.03.2021
3220

An die Bezirksvertretung
Münster-Südost

über
Herrn Stadtrat Heuer

über
33.26



Stadt Münster Amt für Bürger- und Ratsservice Bezirksverwaltung Südost	
17. März 2021	
Scheck	€

Einhaltung der Geschwindigkeitsbegrenzung auf der Münsterstraße / Am Steintor im Wigbold Wolbeck

- Antrag lfd. Nr. AnS/0001/2020 der FDP Fraktion in der Bezirksvertretung Münster-Südost vom 03.03.2020

Die Bezirksvertretung Münster-Südost bittet die Verwaltung um Prüfung, wie an der Münsterstraße / Am Steintor im Bereich Wigbold die Einhaltung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit von 30 bzw. 50 km/h erreicht werden kann. Weiterhin wurde bemängelt, dass LKW trotz des geltenden Durchfahrtsverbots die Münsterstraße befahren.

Münsterstraße ab Einmündung Hiltruper Straße bis Drostenhofstraße

Die zulässige Höchstgeschwindigkeit ist hier auf 30 km/h begrenzt. Aufgrund der Lichtsignalanlage am Einmündungsbereich und der sich verjüngenden Fahrbahn zur Drostenhofstraße wird hier die zulässige Höchstgeschwindigkeit größtenteils eingehalten. Eine Verkehrszählung bestätigte dies. Die Aufstellung eines Dialogdisplays und Geschwindigkeitsmessungen mit den städtischen Überwachungsgeräten sind auf diesem Teilstück auch aus technischen Gründen nicht möglich.

Auf der Münsterstraße / Am Steintor gilt ab der Einmündung Hiltruper Straße ein LKW-Durchfahrtsverbot mit dem Zusatz „Anlieger frei“. LKW-Fahrten können demnach nicht gänzlich ausgeschlossen werden. Die Kontrolle des fließenden Verkehrs obliegt grundsätzlich der Polizei. Sie wurde gebeten, hier entsprechende Kontrollen nach den personellen Möglichkeiten durchzuführen.

Am Steintor zwischen Einmündung Hiltruper Straße und Am Wigbold

Hier beginnt bzw. endet die Temporeduzierung auf 30 km/h. Die zulässige Höchstgeschwindigkeit ist auf 50 km/h innerorts begrenzt. Eine weitere Reduzierung auf 30 km/h ist in diesem Bereich aus rechtlichen Gründen nicht möglich, da hier keine Gefahrenlage vorhanden ist, die eine weitere Temporeduzierung aufgrund der besonderen Umstände und der besonderen örtlichen Verhältnisse notwendig macht. Verkehrszählungen ergaben, dass 85 % aller Verkehrsteilnehmer hier mit einer Geschwindigkeit von bis zu 44 km/h fahren. Die zulässige Höchstgeschwindigkeit wird demnach auch hier eingehalten.

Die Aufstellung eines Dialogdisplays und auch die Durchführung von Geschwindigkeitskontrollen sind an den genannten Bereichen nicht möglich. Das zur Verfügung stehende Dialogdisplay wurde auf dem Grenkuhlenweg zur Schulwegsicherung der dortigen Grundschule aufgestellt.



Norbert Vechtel